

Stuttgart, 09.11.2023

Haushalt 2024/2025

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 15.11.2023

Konzepterstellung für kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der kinder- und jugendärztlichen Versorgung in Stuttgart

Beantwortung / Stellungnahme

Zur Verbesserung der problematischen kinder- und jugendmedizinischen Versorgungslage in der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) könnten aus Sicht der Fachverwaltung folgende Maßnahmen kurzfristig angestoßen und realisiert werden:

1. Förderprogramm zur Ansiedelung weiterer Kinder- und Jugendmediziner*innen

Ein Förderprogramm könnte den Standortnachteil der überdurchschnittlich hohen Immobilienpreise in der LHS ausgleichen und damit eine Tätigkeit als niedergelassene/r Ärzt*in in Stuttgart attraktiver machen (siehe 2.1.1 d der Anlage der GRDrs 858/2023). Insbesondere im Hinblick auf die Altersstruktur und der bereits erfolgten Praxisschließungen aufgrund missglückter Nachfolgesuche, könnten auch Praxisübernahmen finanziell unterstützt werden.

Landesweit wurden bereits diverse Förderprogramme wie beispielsweise durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (Landärzterprogramm) sowie durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (Ziel und Zukunft) sowie durch Eigeninitiative in mehreren Landkreisen/Kommunen (bspw. Calw und Aalen) etabliert.

Ein Förderprogramm in der LHS könnte konkret folgende Tatbestände unterstützen:

- Errichtung/Übernahme einer Einzelpraxis (EPX)
- Errichtung/Übernahme einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)/ eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)
- Errichtung einer Zweigpraxis (ZPX)
- Übernahme einer Praxis und Fortführung als ZPX
- Anstellung (ausgenommen Jobsharing, Sicherstellungsassistent*in)
- Fusion zu einer BAG/ einem MVZ
- Beitritt zu einer ärztlichen Kooperation (BAG/MVZ)

In einer ersten Konzeption scheinen Förderbeträge, je nach verwirklichter Maßnahme, mit 10 – 80 TEUR geeignet und zielführend. Ein besonderer Anreiz über eine zusätzliche Förderung könnte für Stadtbezirke errichtet werden, in welchen bislang keine kinderärztliche Niederlassung vorhanden ist (aktuell Stammheim, Botnang, Hedelfingen, Birkach, Plieningen und Mühlhausen).

Die Förderung von 8 Praxisabgaben und 2 Sonderbedarfs-Niederlassungen in Stadtbezirken ohne bisherige Niederlassung, auf der zu Grunde liegenden Überlegung, dass 19 Pädiater*innen in den nächsten fünf Jahren das Rentenalter erreichen, würde zu einem Fördervolumen in Höhe von **480 TEUR** (240 TEUR in 2024 und 240 TEUR in 2025) führen.

Nach der Laufzeit von zwei Jahren wäre dann auf Basis einer Versorgungsanalyse über eine Fortführung des Programms zu entscheiden.

Die Umsetzung des Förderprogramms könnte im Gesundheitsamt erfolgen und auf den Stellenplanantrag Nr. 7 des Gesundheitsamtes, lfd. Nr. 5540, Gesundheitsplanung medizinische Versorgung und Krisenbewältigung, übertragen werden.

Des Weiteren würde für die Umsetzung des Programms (Erstellung von Informationsunterlagen zur Verteilung in verschiedenen Gremien und nach Möglichkeit dem Inserieren in Zeitschriften für Mediziner*innen etc.) mit Sachkosten in Höhe von **10 TEUR** zu kalkulieren sein.

Parallel zur Auflegung des Förderprogramms würde eine zentrale städtische Anlauf- und Beratungsstelle für niederlassungswillige Ärzt*innen bei der Wirtschaftsförderung eingerichtet werden können. Diese könnte die Prozesse und Anliegen der Ärzt*innen in Form eines Kümmerers innerhalb der Stadtverwaltung koordinieren und im Sinne eines „fast tracks“ eine mögliche Ansiedelung in der LHS beschleunigen. Im Zusammenspiel mit dem Förderprogramm könnten Standortpotentiale für die Kinder- und Jugendärzt*innen aufgezeigt und die Interessen der betroffenen Akteure in städtebaulichen Planungsprozessen vertreten werden.

2. Verbesserung der Weiterbildungssituation

2a) Gründung eines Weiterbildungsverbunds

Eine intensiviertere Kooperation zwischen Kliniken und niedergelassenen Ärzt*innen auf regionaler Ebene könnte die Weiterbildungsbedingungen für angehende Fachärzt*innen (siehe 2.1.2 a der Anlage der GRDRs 858/2023) verbessern.

Da sich die geforderte finanzielle Förderung durch das ärztliche Versorgungssystem nicht abzeichnet, könnte die Maßnahme durch eine entsprechende kommunale Initiative realisiert werden. In Baden-Württemberg existieren bereits über 80 allgemeinmedizinische Weiterbildungsverbünde. Auch in der LHS wurde ein solcher bereits gegründet, welcher jedoch aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht effektiv betrieben wird. Gegründet werden könnte ein Weiterbildungsverbund zunächst für die Pädiatrie. Eine Ausweitung auf den Bereich Allgemeinmedizin scheint perspektivisch im Hinblick der Nutzung von Synergien sinnvoll.

In Kooperation mit dem Klinikum Stuttgart könnte eine Koordinierungsstelle für den neu zu gründenden Weiterbildungsverbund mit folgenden Aufgaben eingerichtet werden:

- Planung, Gründung, Koordination und Weiterentwicklung des Weiterbildungsverbunds in Kooperation mit den Kliniken und den niedergelassenen Kinder- und Jugendärzt*innen aus der LHS
- Vernetzung mit dem medizinischen Versorgungssystem, Gründung und Moderation von entsprechenden Kommunikationsstrukturen
- Erstellung von Rotationsplänen für Ärzt*innen in der Weiterbildung
- Ansprechpartner*in für Ärzt*innen in der Weiterbildung, für an der Weiterbildung interessierte frisch approbierte Ärzt*innen sowie für Quereinsteiger*innen
- Erstellung von Konzepten zur Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation des Verbundes, z. B. auf Messen oder an Universitäten
- Prüfung der Ausweitung des Weiterbildungsverbunds für die Allgemeinmedizin.

Fachlich werden Vorteile gesehen, wenn die Koordinierungsstelle des Weiterbildungsverbunds am Klinikum Stuttgart angesiedelt würde. Eine entsprechende Kalkulation des Klinikums Stuttgarts geht bei einer Aufgabenübertragung für die Jahre 2024/2025 von Kosten in Höhe von insgesamt ca. **250 TEUR** aus (125 TEUR in 2024 und 125 TEUR in 2025).

2b) Ausweitung der Weiterbildungsstellen

Um mehr Nachwuchspädiater*innen für die LHS zu gewinnen, wäre ein Ansatz, zusätzliche Weiterbildungsstellen zu schaffen (siehe 2.1.2 b der Anlage der GR Drs 858/2023). Der stationäre Sektor ist bei der Organisation der pädiatrischen Weiterbildung benachteiligt, da nur Fördermittel für den ambulanten Sektor zur Verfügung stehen. Aus wirtschaftlichen Gründen könnte das Klinikum Stuttgart keine zusätzlichen Weiterbildungsstellen schaffen.

Trotz der politischen Forderung an die Vertretung der Gesetzlichen Krankenkasse konnte diese Benachteiligung nicht ausgeräumt werden. Bis zu einer kostendeckenden Förderung durch eine Änderung des § 75a SGB V könnte die LHS dieses Umsetzungshemmnis durch kommunalen Mitteleinsatz beseitigen.

Ausgehend von der Altersprognose der aktuell praktizierenden Pädiater*innen würde die Schaffung von vier zusätzlichen Weiterbildungsstellen als mögliche Maßnahme gesehen, mit der kurzfristig für mindestens vier Jahre die kinder- und jugendärztliche Versorgung in der LHS verbessert werden könnte.

Sollten weitere Weiterbildungsstellen geschaffen werden sollen, wäre aus den Vorabstimmungen mit dem Klinikum ein gangbarer Weg, dass die LHS die Kosten für drei der zusätzlichen vier Weiterbildungsstellen übernehmen könnte. Die Kosten für eine zusätzliche Weiterbildungsstelle würden vom Klinikum getragen. Die Förderung der zusätzlichen Weiterbildungsstellen würde an die Bedingung geknüpft, dass die Rotation der vier pädiatrischen Ärzt*innen in Weiterbildung wie folgt gestaltet werden sollte: In den ersten 36 Monate würden diese stationär eingesetzt, die folgenden 24 Monate würden im ambulanten Sektor absolviert.

Die Kosten pro ÄiW würden bei einer Vollzeittätigkeit für drei Jahre ca. 350 TEUR Euro betragen. Diese Kalkulation begründet sich durch die entstehenden Personalkosten der angestellten Ärzt*innen, eine anteilige Praxisanleitung sowie einem Ge-

meinkostenzuschlag. Die Weiterbildungsstellen würden dann am Klinikum Stuttgart geschaffen werden.

Die durch die LHS zu tragenden Kosten bei einer Schaffung von drei geförderten Weiterbildungsstellen für den gesamten geförderten Weiterbildungszeitraum (3 Jahre für die stationäre Ausbildung) würden für die Jahre 2024-2026 insgesamt **1.070 TEUR** betragen (2024: 350 TEUR, 2025: 360 TEUR und 2026: 370 TEUR).

3. Verbesserung der Transparenz über vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Eltern

Zur Stärkung der Gesundheitskompetenz und zur Begegnung des erhöhten Beratungsbedarfs von Eltern könnte die Transparenz über die bereits in der LHS vorhandenen gesundheitsförderlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern, pädiatrische Fachkräfte und Ärzt*innen verbessert werden. Dabei könnten neue Informationsmöglichkeiten sowohl bezüglich der Unterstützungs- und Beratungsangebote für einzelne Kinder, Jugendliche oder Eltern (siehe 3a) als auch bezüglich der Angebote für Gruppen, hier insbesondere für Kindertagesstätten (siehe 3b), geprüft und realisiert werden.

3a) Partizipative Konzepterstellung für stadtweite Informationsmöglichkeiten zum Gesunden Aufwachsen

Den Ideen des Runden Tisches folgend könnte die Erstellung einer stadtweiten Informationsmöglichkeit für Ärzt*innen, pädagogische Fachkräfte, Eltern, Kinder und Jugendliche entwickelt werden. Insbesondere für 7 bis 17-Jährige existiert aktuell noch keine entsprechende Informationsplattform (siehe 2.3.1 der Anlage der GRDs 858/2023).

Zielsetzung könnte sein, dass partizipativ mit Kindern und Jugendlichen, Eltern und mit Einrichtungen und Anbieter*innen die Erwartungen und Anforderungen an eine solche Informationsmöglichkeit erhoben werden würden. Dabei sollten die in der LHS vorhandenen Angebote berücksichtigt und die Möglichkeiten zur Verknüpfung und/ oder Verlinkung zu diesen analysiert werden.

Auf Basis einer Marktsondierung würde für die Vergabe einer Realisierungskonzeption mit Kosten von **40 TEUR** ausgegangen, die in 2024 anfallen würden.

3b) Erstellung einer Website „KiTa-Booster“ für Kindertagesstätten

Eine Übersicht über die gesundheitsförderlichen Angebote für Kindertagesstätten würde es den Erzieher*innen erleichtern, entsprechende Ausflüge und Angebote zu planen und durchzuführen und somit die Gesundheit der Kinder zu fördern. Aktuell besteht bei der LHS keine entsprechende Plattform.

Die Website „Schul-Booster“ könnte als Ausgangsbasis für eine „KiTa-Booster“-Website für alle Stuttgarter Kindertagesstätten dienen. Gemäß der Konzeptskizze der Stuttgarter Kinderstiftung könnte die entsprechende „KiTa-Booster“-Website gemeinsam mit der Zielgruppe zeitnah entwickelt und den Kindertagesstätten im Oktober 2024 zur Verfügung gestellt und bis Ende 2025 weiterentwickelt werden.

Die Errichtung der Website „KiTa-Booster“ könnte durch die Kinderstiftung übernommen werden. Die entsprechende Kalkulation der Bürgerstiftung ginge für die

Jahre 2024 und 2025 von Kosten in Höhe von ca. **90 TEUR** aus (2024: 45 TEUR, 2025: 45 TEUR), welche durch die LHS im Rahmen einer Projektförderung zu tragen wären.

Finanzielle Auswirkungen gesamt:

Maßnahme	2024	2025	2026	2027	2028
1. Förderprogramm Ansiedlung weiterer Kinder- und Jugendmediziner*innen	240 TEUR 10 TEUR	240 TEUR 10 TEUR			
2a) Gründung eines Weiterbildungsverbands	125 TEUR	125 TEUR			
2b) Ausweitung der Weiterbildungsstellen	350 TEUR	360 TEUR	370 TEUR	-	-
3a) Konzept Informationspool	40 TEUR				
3b) Erstellung einer Website „KiTa-Booster“	45 TEUR	45 TEUR			
Finanzbedarf	810 TEUR	780 TEUR	370 TEUR	-	-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

858/2023, 3174/2023 SPD-Fraktion

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>